

FAQs zur Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen DiGA-Abrechnung (Verträge ab Juli 2023)

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Stand: 17.2.2026

Liebe Kundinnen und Kunden,

im Nachfolgenden haben wir für Sie häufig auftretende Fragestellungen („Frequently Asked Questions“, FAQs) im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammengestellt und beantwortet:

Inhalt

1. Warum eine Überarbeitung?	2
2. Haben sich konkrete Verbesserungen für den Kunden ergeben und wenn ja, welche?	2
3. Was bedeutet „[derzeit nicht belegt]“ in den AGB?	2
4. Bin ich künftig bei Vertragsschlüssen nicht sehr lange gebunden?	2
5. Hat sich etwas hinsichtlich Abrechnung und Auszahlung geändert?	2
6. Was hat es mit Korrekturrechnungen auf sich?	2
7. Hat NOVENTI künftig mehr Möglichkeiten zur Preisanpassung?	2
8. Hat NOVENTI die Kündigungsmöglichkeiten verändert, verkürzt oder eingeschränkt?	2
9. Welche Rechte habe ich als Kunde aufgrund der AGB-Aktualisierung?	3
10. Meine Frage wurde nicht in den FAQs beantwortet.	3

1. Warum eine Überarbeitung?

Wir prüfen unsere Vertragsunterlagen regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. So bleiben alle Vereinbarungen transparent, aktuell und im Einklang mit der geltenden Rechtslage. Deswegen aktualisieren wir zum 1. April 2026 unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für DiGA Abrechnungsverträge.

2. Haben sich konkrete Verbesserungen für den Kunden ergeben und wenn ja, welche?

Ja, wir haben die Kündigungsmöglichkeit in Ziff. 18.2.5 für NOVENTI eingeschränkt, indem wir zu Ihren Gunsten eine Ausnahme eingefügt haben.

3. Was bedeutet „[derzeit nicht belegt]“ in den AGB?

Dies hat für Sie keine weitere Bedeutung. Im Interesse unserer Kundinnen und Kunden streben wir einheitliche Überarbeitungen unserer AGB an. Dadurch kann es allerdings vorkommen, dass einzelne Ziffern in einem konkreten Kontext relevant sind, in anderen aber nicht. Damit die Bezifferung möglichst einheitlich ist, dienen die als „[derzeit nicht belegt]“ gekennzeichneten Inhalte als Platzhalter.

4. Bin ich künftig bei Vertragsschlüssen nicht sehr lange gebunden?

Nein, die Regelung ist unverändert. Es bleibt dabei, dass NOVENTI Ihre Unterlagen binnen zwei Wochen prüfen muss. Dies setzt aber voraus, dass Sie uns alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Basierend auf unserer Erfahrung aus zahlreichen Kundengesprächen möchten wir Ihnen versichern, dass das im Regelfall keinen Mehraufwand für Sie darstellt.

5. Hat sich etwas hinsichtlich Abrechnung und Auszahlung geändert?

Nein, es hat sich nichts geändert.

6. Was hat es mit Korrekturrechnungen auf sich?

Die Vergütung für DiGA kann initial einseitig durch den Leistungserbringer festgelegt werden. Kommt es später im Rahmen der Vertragsverhandlungen zwischen Leistungserbringer und Kostenträgern zu rückwirkend abweichend festgelegten Vergütungssätzen, sind Korrekturrechnungen erforderlich. NOVENTI übernimmt im Rahmen des regulären Leistungsumfangs die Erstellung der Korrekturrechnung für Sie.

Sollten sich jedoch zwischen dem Leistungserbringer und dem Kostenträger Ausgleichsansprüche ergeben, ist dies nicht Teil der Abrechnung; dies müssen Sie daher selbst abwickeln. Da der Leistungserbringer den initialen Vergütungssatz selbst festlegen kann, trägt er auch das Risiko, dass Ausgleichsforderungen entstehen.

7. Hat NOVENTI künftig mehr Möglichkeiten zur Preisanpassung?

Nein. Diese Regelung wurde nicht verändert.

8. Hat NOVENTI die Kündigungsmöglichkeiten verändert, verkürzt oder eingeschränkt?

Nein. Diese Regelung wurde nicht verändert, mit Ausnahme der Einschränkung der Ziff. 18.2.5 (vgl. Frage 2).

9. Welche Rechte habe ich als Kunde aufgrund der AGB-Aktualisierung?

Wenn Sie die aktualisierten AGB annehmen möchten, müssen Sie nichts weiter tun. Andernfalls können Sie den Vertrag binnen vier Wochen ab Zugang dieser Information in Textform zum 1. April 2026 kündigen. Die Kündigung, die wir sehr bedauern würden, richten Sie bitte an diga-kundenanfrage@noventi.de. Wenn Sie nicht rechtzeitig oder formgerecht kündigen, gilt die Änderung als akzeptiert.

10. Meine Frage wurde nicht in den FAQs beantwortet.

Für über die FAQs hinausgehende Fragen können Sie sich jederzeit an diga-kundenanfrage@noventi.de wenden, wir helfen Ihnen gerne weiter.